



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 20.09.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:07 Uhr
Ort: in der Halle 4 der Carl-Orff-Schule (Zugang über Hartplatz)

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Ausschussmitglieder

Baur, Hannelore
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Sanktjohanser, Franz
Vetterl, Johann

Stellvertreter

Kratzer, Roland für Ausschussmitglied Zirch
Übler, Gabriele für Ausschussmitglied Schlüpmann

Außerdem sind erschienen

Bagusat, Antoinette

Schriftführerin

Schäffert, Johanna

Verwaltung

Hirschvogel, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Schlüpmann, Marc
Zirch, Jürgen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge auf Vorbescheid
 - 1.1. Erweiterung Carl-Orff-Museum, Ziegelstadel 1, FINrn.446, 447 Gem. 3/30/147/2021 St. Georgen
 - 1.2. Abbruch Scheune und Werkstatt, Neubau von zwei Einfamilienhäusern, Prälatenstr. 19, FINr. 222 Gem. St. Georgen 3/30/145/2021
 - 1.3. Aufstellen von zwei mobilen Wohnwagons, Ziegelstadel 11, FINr. 691 Gem. St. Georgen 3/30/144/2021
 - 1.4. Anbau an bestehendes Doppelhaus, Auenstr. 8a, FINr. 496/3 Gem. 3/30/148/2021 Rieden
2. Bauanträge
 - 2.1. Anbau eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienhaus, Fichtenweg 6, FINr. 469/4 Gem. St. Georgen 3/30/149/2021
 - 2.2. Neubau eines Einfamilienhauses (östl.) mit Doppelgarage, Neuwiese 13, FINr. 592/6 Gem. Rieden 3/30/142/2021
 - 2.3. Neubau eines Einfamilienhauses (westl.) mit Doppelgarage, Neuwiese 13a, FINr. 592/6 Gem. Rieden 3/30/143/2021
3. Anträge auf isolierte Befreiung
 - 3.1. Neubau Garage mit Hobbywerkstatt, Burgbergstr. 5a, FINr. 1134/13 Gem. St. Georgen 3/30/151/2021
4. Verkehrsrechtliche Anträge zur Verbesserung von Verkehrssituationen an den Staatsstraßen 1/11/011/2021
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Tiefgarage Mühlstr. 4-6; Beschlüsse aus der Eigentümerversammlung und weiteres Vorgehen
 - 5.2. Machbarkeitsstudie Saunahaus; Sachstand
 - 5.3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - 5.4. verschiedene Anfragen Gemeinderatsmitglied Übler
 - 5.4.1 Sachstand bzgl. gemeindlicher Grünfläche St. Alban
.
 - 5.4.2 Probleme Niederschlagswasserbeseitigung St.-Georg-/Grünhülstraße
.
 - 5.4.3 Nutzung Bahnhofsgebäude Dießen
.
 - 5.5. verschiedene Anfragen Gemeinderatsmitglied Höring
 - 5.5.1 Sachstand Parkplatz Rotter Straße
.
 - 5.5.2 Lüftungsanlagen für Carl-Orff-Schule
.
 - 5.5.3 Mittagsbetreuung Carl-Orff-Schule
.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anträge auf Vorbescheid

1.1. Erweiterung Carl-Orff-Museum, Ziegelstadel 1, FINrn.446, 447 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Meck Architekten GmbH, München, vom 06.09.2021, eingegangen am 06.09.2021, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

1.2. Abbruch Scheune und Werkstatt, Neubau von zwei Einfamilienhäusern, Prälatenstr. 19, FINr. 222 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag auf Neubau von zwei Einfamilienhäusern, Prälatenstr. 19, FINr. 222 Gem. St. Georgen, nach den Plänen des Arch. Ralph Maurer, Vaterstetten, eingegangen am 04.08.2021, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Die aktuell geltenden Abstandsflächenvorschriften sind einzuhalten.

Die erforderlichen Stellplätze sind alle so unterzubringen, dass sie die nördliche Bauflucht (Nordfassade des nördlich geplanten Gebäudes) nicht überschreiten.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

1.3. Aufstellen von zwei mobilen Wohnwaggons, Ziegelstadel 11, FINr. 691 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag bzgl. des Aufstellens von zwei mobilen Wohnwaggons auf dem Grundstück Ziegelstadel 11, FINr. 691 Gem. St. Georgen, nach den Plänen der r3 Architekten, Herrsching, vom 10.08.2021, eingegangen am 12.08.2021, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt, soweit die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB erfüllt werden und es sich um eine angemessene Erweiterung handelt.

Vorsorglich wird eine dauerhafte Wohnnutzung der beantragten Wohnwaggons abgelehnt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 3 Nein 5

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1.4. Anbau an bestehendes Doppelhaus, Auenstr. 8a, FINr. 496/3 Gem.

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag auf Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte Auenstr. 8 a, FINr. 496/3 Gem. Rieden, nach den Plänen der Architektin Anita Streit, Rott, vom 22.07.2021, eingegangen am 02.08.2021, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

2. Bauanträge

2.1. Anbau eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienhaus, Fichtenweg 6, FINr. 469/4 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag auf Anbau eines Wintergartens, Fichtenweg 6, FINr. 469/4 Gem. St. Georgen, nach den Plänen des Arch. Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Auer, Weiden, vom 05.08.2021, eingegangen am 18.08.2021, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB einschl. der erforderlichen Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze erklärt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2.2. Neubau eines Einfamilienhauses (östl.) mit Doppelgarage, Neuwiese 13, FINr. 592/6 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses (östl.) auf dem Grundstück FINr. 592/6 Gem. Rieden, Neuwiese 13, nach den Plänen der Huss Architekten, Köln, vom 30.06.2021, eingegangen am 10.08.2021, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Davon ausgenommen sind die massiven Dachgauben auf der Ostseite.

Der im nördlichen Bereich des Baugrundstücks verlaufende, zum Teil verrohrte Bach (Ge-

wässer 3. Ordnung) darf durch die Baumaßnahmen weder überbaut noch beeinträchtigt werden.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 3

2.3. Neubau eines Einfamilienhauses (westl.) mit Doppelgarage, Neuwiese 13a, FINr. 592/6 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses (westl.) auf dem Grundstück FINr. 592/6 Gem. Rieden, Neuwiese 13, nach den Plänen der Huss Architekten, Köln, vom 30.06.2021, eingegangen am 10.08.2021, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Davon ausgenommen sind die massiven Dachgauben auf der Westseite.

Der im nördlichen Bereich des Baugrundstücks verlaufende, zum Teil verrohrte Bach (Gewässer 3. Ordnung) darf durch die Baumaßnahmen weder überbaut noch beeinträchtigt werden.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 3

3. Anträge auf isolierte Befreiung

3.1. Neubau Garage mit Hobbywerkstatt, Burgbergstr. 5a, FINr. 1134/13 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Ausnahme von den Bebauungsplanfestsetzungen hinsichtlich der Dachform/-neigung für den Neubau einer Garage mit Hobbywerkstatt auf dem Grundstück Burgbergstr. 5a, FINr. 1134/13 Gem. St. Georgen, nach den Plänen der Landschaftsarchitektin Maria Ecke-Bünger, München, vom 27.08.2021, eingegangen am 30.08.2021, wird zugestimmt.

Hinweise:

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Bauvorhaben sind, falls nötig gegen Hangwasser zu schützen (wasserundurchlässige Keller). Die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit, der Gründung, Grundwasserstand etc. obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung von Oberflächenwasser ist durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

4. Verkehrsrechtliche Anträge zur Verbesserung von Verkehrssituationen an den Staatsstraßen

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss unterstützt folgende Anträge und beauftragt die Verwaltung mit der Klärung der Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden:

1. Querung Weilheimer Straße in Richtung Fahrradweg nach Raisting und Jägerallee
→ Es fehlt ein Übergang für Radfahrende und Fußgänger/innen

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

2. Temporeduzierung im Abschnitt Weilheimer Straße Ortsein- bzw. ausfahrt
→ Entweder Temporeduzierung auf diesem Streckenabschnitt oder mobile Geschwindigkeitskontrollen

Abstimmung : Ja 3 Nein 5

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

3. Straßenbegleitende Fußwege Weilheimer Straße/ Johannisstraße
→ Fußwege sollten auf der Ostseite ergänzt werden und entsprechend die Querungshilfe installiert werden.

Abstimmung : Ja 4 Nein 4

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

4. Querung Johannisstraße auf Höhe Tiefenbachstraße/ Krankenhausstraße –
→ Querungshilfe für Radfahrende und Fußgänger/innen.

Abstimmung : Ja 1 Nein 7

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

5. Querung Johannisstraße Höhe Kapellenweg
→ Querungshilfe (zu holende Fußgängerampel) für Radfahrende und Fußgänger/innen

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

Diese Querung ist vorrangig zu sehen. Der notwendige Abstand zur Feuerwehrausfahrt ist zu berücksichtigen. Ggf. sollte die künftige Querung mittels mobiler Ampel getestet werden.

6. Einfahrt in den Kapellenweg aus Richtung Süden für Radfahrende
→ Abbiegestreifen für Radfahrende

Abstimmung : Ja 1 Nein 7

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

7. Querung Herrenstraße – Höhe Schützenstraße sowie Höhe Backröhl
→ Fußgängerampel

Abstimmung : Ja 2 Nein 6

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.
Es sollen die weiteren Planungen für die Herrenstraße abgewartet werden.

8. Parksituation Prinz-Ludwig-Straße 4
→ Reduzierung Parkflächen vor der Hofpfisterei und der Eisdiele

Abstimmung : Ja 1 Nein 7

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

9. Durchfahrt Dettenhofen für LKW
Nach Auskunft von Bürger/innen dirigieren Navigationssysteme große LKWs in Richtung Schongau/ Rott in Dettenhofen über den Spörrberg – eine Anliegerstraße mit Temporeduzierung auf 30 km/h. Die ist auch die Durchfahrt für den RVO Bus – bei Begegnung äußerst schwierig.

Abstimmung : Ja 0 Nein 8

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.
Lt. Aussagen der örtlichen Ausschussmitglieder fahren im Bereich des Spörrbergs weder

LKWs noch Schulbusse, allenfalls Zulieferer.

10. Temporeduzierung zwischen Dettenhofen und Obermühlhausen

Abstimmung : Ja 2 Nein 6

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

11. Tempoüberwachung in Dettenhofen und Obermühlhausen (Ortsdurchfahrt)

Abstimmung : Ja 0 Nein 8

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die bestehenden Messstellen sollen ausgewertet werden.

12. Querungshilfen in Obermühlhausen (beim Dorfstadel, mittels Fußgängerampel)

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

13. Querungshilfe Riederau Seiboldstraße (auf Höhe Gartenstraße)

→ Querungshilfe vor oder nach der Kurve gegenüber dem Bahnhof

Abstimmung: Ja 7 Nein 1

Anträge des Seniorenbeirates:

1. Querungshilfe in der Lachener Straße

→ Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob in der Lachener Straße in dem Abschnitt zwischen Egerstraße und Seestraße eine Querungshilfe errichtet werden kann.

Abstimmung : Ja 3 Nein 5

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

2. 30 km/h Zone in der Landsberger Straße

→ Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob in der Landsberger Straße in dem Abschnitt zwischen der Abzweigung Rotter Straße und der Einmündung Fritz-Winter-Straße die bereits in der Hofmark bestehende Temporeduzierung auf 30 km/h verlängert werden kann. Es herrscht in diesem nicht sehr übersichtlichen Bereich ein reger Fahrzeugverkehr.

Abstimmung: Ja 7 Nein 1

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Tiefgarage Mühlstr. 4-6; Beschlüsse aus der Eigentümerversammlung und weiteres Vorgehen

Zur Kenntnis genommen

5.2. Machbarkeitsstudie Saunahaus; Sachstand

Zur Kenntnis genommen

5.3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Zur Kenntnis genommen

5.4. verschiedene Anfragen Gemeinderatsmitglied Übler

5.4.1. Sachstand bzgl. gemeindlicher Grünfläche St. Alban

Zur Kenntnis genommen

**5.4.2. Probleme Niederschlagswasserbeseitigung St.-Georg-
/Grünhütlstraße**

Zur Kenntnis genommen

5.4.3. Nutzung Bahnhofsgebäude Dießen

Zur Kenntnis genommen

5.5. verschiedene Anfragen Gemeinderatsmitglied Höring

5.5.1. Sachstand Parkplatz Rotter Straße

Zur Kenntnis genommen

5.5.2. Lüftungsanlagen für Carl-Orff-Schule

Zur Kenntnis genommen

5.5.3. Mittagsbetreuung Carl-Orff-Schule

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Johanna Schäffert
Schriftführung